

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Mobilität
Verantwortung:	Frau Mauksch, Herr Dr. Palotz

Überprüfung der Verkehrssituation im Knotenpunkt Hiberniastraße/ Akazienstraße

Beratungsfolge

11.06.2025	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Kenntnisnahme
------------	----------------------------------	---------------

Bezug

A/17/5872 - Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Prüfung der Einrichtung eines Halteverbotes und der Kennzeichnung auf der Hiberniastraße

Sachverhalt

- 1 In der Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen am 30.10.2024 ist die Verwaltung be-
- 2 auftragt worden, zu überprüfen, ob im Knotenpunkt Hiberniastraße / Akazienstraße eine
- 3 Markierung aufgebracht werden kann, um die im Einmündungsbereich parkenden Fahrzeuge
- 4 aus diesem Bereich fernzuhalten.
- 5 Nach Überprüfung der Verkehrssituation wird – analog des Knotens Hiberniastraße /
- 6 Gertrudstraße – eine Grenzmarkierung (Verkehrszeichen 299 Straßenverkehrsordnung) oder
- 7 umgangssprachlich eine „Zickzacklinie“ auf einer Länge von ca. 10 m aufgebracht. Nach §
- 8 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO ist das Parken unzulässig vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf
- 9 schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber. Das Verkehrszeichen 299 beinhaltet nach Nr.
- 10 73 der Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO folgende Regelung:
- 11 Das Parken ist unzulässig vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von
- 12 den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, soweit in Fahrtrichtung rechts neben der Fahrbahn
- 13 ein Radweg baulich angelegt ist, vor Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 8 m von den
- 14 Schnittpunkten der Fahrbahnkanten.
- 15 Wer ein Fahrzeug führt, darf innerhalb einer Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote
- 16 nicht halten oder parken. In der Erläuterung dazu heißt es: Grenzmarkierungen bezeichnen,
- 17 verlängern oder verkürzen ein an anderer Stelle vorgeschriebenes Halt- oder Parkverbot.
- 18 Durch die Grenzmarkierung wird das gesetzliche Haltverbot im Einmündungsbereich
- 19 entsprechend verlängert und erleichtert den Abbiegevorgang.
- 20 Die Markierung wurde bereits gegenüber der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
- 21 angeordnet und bereits aufgebracht.

Anlage/n

Keine